

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 24.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Stadtbürgermeisterin

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete

Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Harald Blum

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen

Herr Michael Linden

Herr Volker Pressel

Ortsvorsteher

Herr Rainer Linden

Verwaltung

Frau Zita Falk

Herr Jürgen Mathar

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Hillesheim waren durch Einladung vom 16.03.2021 auf Mittwoch, 24.03.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur"
2. Aktion Blau Plus
3. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

4. Informationen des Ersten Beigeordneten

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Förderprogramm "Zukunftsfähige Energieinfrastruktur"
Vorlage: B-0087/21/15-185

Sachverhalt:

Die Stadt Hillesheim plant für das Baugebiet "Am Stockweg im Berg" eine „Kalte Nahwärme“. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Es gibt zwei Förderprogramme für das Vorhaben:

- 1. Quartierskonzept** (hier könnte man in den ersten 3 Monaten ausschließlich die Möglichkeit der „Kalten Nahwärme“ für das Neubaugebiet untersuchen, dann noch zusätzliche Themen für das Quartier untersuchen. (Gebäudesanierung, Mobilität, usw.)
- 2. Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“**, hier würde man ausschließlich eine Durchführbarkeitsstudie für die „Kalte Nahwärme“ durchführen.

Die untenstehende Tabelle stellt die beiden Förderprogramme detailliert gegenüber.

	Zeit			
	Antragstellung, Fördermittelzusage	Angebote Einholen, Auswerten, Vergabe	Durchführung der Studie	Abschluss
KfW Quartierskonzept	ca. 3-4 Monate	1-2 Monate (Preisnachfrage per E-Mail mit 14 Tagen Frist min. 3 Angebote einholen)	erste 3 Monate	insgesamt nach 9 Monaten
Durchführbarkeitsstudie	etwas kürzer, ca. 2 Monate	1-2 Monate (Preisnachfrage per E-Mail mit 14 Tagen Frist min. 3 Angebote einholen)	3-4 Monate	insgesamt nach 8-9 Monaten

	Kosten, Inhalt, Vor- und Nachteile					
	~ Gesamtkosten in € Schätzung!	Förderung in %	~ Eigenanteil in €	Inhalt	Vorteile	Nachteile
KfW Quartierskonzept	60.000	85	9.000	Kalte Nahwärme im Neubaugebiet und weitere Themen im Quartier, z.B.: - Sanierungsgebiet - Mobilität usw. nach Wahl	- deutlich mehr Inhalt - weitere Themen können behandelt werden - erhöhte Pressewirksamkeit durch Veranstaltungen!	- Förderzusage dauert etwas länger - Fester zeitlicher Rahmen mit 1 Jahr Laufzeit (Man könnte jedoch in den ersten 3 Monaten die Kaltwärme untersuchen, dann den Rest)
Durchführbarkeitsstudie	30.000	60	12.000	Nur Durchführbarkeitsstudie Kalte Nahwärme im Neubaugebiet	- schnellere Förderzusage - enger Rahmen durch Förderrichtlinie RLP	- niedrige Förderung - höherer Eigenanteil - weniger pressewirksam

Der Bauausschuss erkennt, dass das geplante Baugebiet für die Planung einer „Kalten Nahwärme“ nicht groß genug ist. Eine Machbarkeitsstudie würde die Vermarktung der Baugrundstücke nur verzögern.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hillesheim beschließt, dass künftig bei der Planung von Neubaugebieten ökologische Lösungen, wie z.B. eine zentrale Wärmeversorgung, berücksichtigt werden sollen.

Die Ergebnisse des Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes „Bolsdorf“ sollen auch dem Bauausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Mit einem Schreiben vom 25.01.2021 teilt das Ministerium aus Mainz mit, dass der nunmehr nach verschiedenen Umplanungen in Details und Kostenreduzierungen bei der Ausstattung und dem Materialeinsatz, vorliegende Förderantrag zum 2 BA der Renaturierung Hillesheimer Bach die jetzt geltende Obergrenze von 2.000 € Baukosten je Laufmeter Bachrenaturierung übersteigt. Derzeit liegen die bereits reduzierten Kosten bei 2.547 €/m.

Am 04.02.2021 fand ein diesbezügliches Arbeitsgespräch unter Mitwirkung des Planungsbüros Reishner, der SGD-Nord, der Stadt und der VG statt. Dabei konnten im jetzigen Planabschnitt keine nennenswerten Kostenreduzierungen mehr ausgemacht werden.

Man kam überein, die „Lücke“ zwischen dem 1. BA und dem 2. BA, also ab dem Retentionsbecken bis zum Ende des Bachdurchlasses am Sportplatz, in den 2. BA mit einzubeziehen.

Hier liegen zwar nicht die dringlichsten Renaturierungszwänge des Bachlaufes, dennoch wären irgendwann auch hier Renaturierungsmaßnahmen anzusetzen; eine Einbeziehung demnach auch sinnvoll. Die Strecke wurde mit Herrn Junk von der SGD-Nord dahingehend begangen und beurteilt und sinnvolle Renaturierungen, des dort stark sohl- und uferbefestigten Bachlaufes, diskutiert.

Das Büro Reishner hat zwischenzeitlich für den 420 m langen Erweiterungsabschnitt eine Planung erstellt und einen Aufwand von ca. 105.000 € ermittelt.

Zusammen mit dem bisherigen 2. BA mit einer Länge von 530 m und der nun einbezogenen Erweiterungstrecke von 420 m, beträgt die Gesamtlänge des 2. BA jetzt insgesamt 950 m. Die aufgerechneten Kosten liegen bei 1,5 Mio. €. Das führt zu Kosten pro Laufmeter Renaturierungslänge von ca. 1.580 €/m.

Stimmt die Stadt dieser Vorgehensweise zu, wird im nächsten Schritt diese Änderung des 2. BA mit dem Ministerium verhandelt und abgestimmt. Alsdann können die neuen geänderten Eigenanteile der Stadt ermittelt und im Haushalt nachjustiert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung des 2. BA wie dargestellt zu und empfiehlt, Stadt und VG, den Änderungsantrag entsprechend auf den Weg zu bringen und den zusätzlichen Betrag im Nachtragshaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Erster Beigeordneter Schmitz informiert, dass für das Baugebiet „Klauswieschen“ die Stadt Hillesheim eine Kooperation mit der Firma Streif in Betracht zieht. Die Firma Streif als Investor würde die Planung des Baugebietes übernehmen, dafür im Gegenzug das Vermarktungsrecht für einen Teil des Baugebiets erhalten. Die ersten Planungen laufen, dabei trägt die Stadt Hillesheim keine Planungskosten. In einer der nächsten Sitzungen wird über die Details der möglichen Kooperation beraten.
- Aus Oberbettingen kommend bedarf es am Stadteingang einer Verkehrsberuhigung. Erster Beigeordneter Schmitz hat sich diesbezüglich mit dem LBM in Verbindung gesetzt. Die Möglichkeit eines Kreisverkehrs wird als zu kostspielig und ungeeignet zur Verkehrsberuhigung betrachtet. Bruno von Landenberg vom LBM Gerolstein favorisiert die Möglichkeit einer Abbiegespur und

zusätzlicher Begründung. Da die L 10 nicht im Ausbauprogramm des Landes ist, kann hier nur eine Teilausbesserung erfolgen. Herr von Landenberg prüft, ob diesbezüglich Förderungsmöglichkeiten bestehen.

- Zum Thema Verkehrsberuhigung oder Fußgängerübergang in der Prümer Straße ist noch nichts Neues zu berichten. Erster Beigeordneter Schmitz informiert, dass der LBM Gerolstein von einer Fahrbahnmarkierung „30 km/h“ abrät. Um die Situation einschätzen zu können, soll nach „Corona“ eine Neuzählung der Fußgängerüberquerungen stattfinden.
- Einmal im Monat soll eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden. Die genauen Termine werden in Kürze festgelegt

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Gerald Schmitz
(Vorsitzender)

.....
Zita Falk
(Protokollführerin)